STADT STEINBACH (TAUNUS)

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	**VL-119/2023/XIX**
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	0
Datum:	24.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	04.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2023	beschließend
Ausschuss Soziale Stadt / Lebendige Zentren	17.10.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2023	beschließend

Betreff:

Städtebauförderprogramm Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt
Hier: Verstetigungskonzept

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verstetigungskonzept für das Fördergebiet „Östliches Stadtgebiet und Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt.

Begründung:

Durch das Programm „Soziale Stadt“ und das Folgeprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ konnten im Programmgebiet „Östliches Stadtgebiet und Innenstadt“ in den letzten zehn Jahren erhebliche Veränderungsprozesse angestoßen und bereits verfestigt werden.
Zur Verstetigung der Prozesse wird seitens des Fördergebers gegen Ende der Programmlaufzeit die Erstellung eines Verstetigungskonzeptes gefordert. Das Konzept ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Verstetigungskonzept hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Sofern Personal- oder/und Sachkosten anfallen, sind diese gesondert zu veranschlagen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter